faft gar nicht mehr ruhren tonne, man offenbar feiten ber Medicinalpolizei auf diefen Umftand langft guge= tommen und vielleicht auch die Regierung bann boch bereitwilliger gemesen mare, ber Gache naber gu treten, als wie fie fich bis jest bereitwillig gezeigt hat. Rach Allebem, meine herren, tann ich von meinem Ctand. puntte aus und namentlich alfo auch im Binblid barauf, baß ich perfonlich allerdings ber Unficht bin, baß bie Deputation die Sache von einem nicht gang richtigen Standpuntte aus erfaßt hat, mich dem Untrage ber Deputation nicht anschließen; ich bedauere vielmehr ich fage mir ja, bag an ber Cache felbft, namentlich auch bei ber Busammensetzung ber Rammer, die febr viele Landwirthe enthalt, Richts gu anbern fein burfte -, bag man bie Betition ber Regierung nicht gur Rennt. nignahme ober lieber gar gur Berudfichtigung gu überweifen fich entichloffen bat.

Abg. Schmibt: 3ch bebaure, bag bie Betenten in ihrem Schlufantrage, in welchen auch eine Be- haben, in diefer Angelegenheit bas Wort zu ergreifen, ichrantung des Sausschlachtens gelegt werden tonnte, wenn nicht ber erfte Berr Redner mit Betonung aus nicht gludlich gewesen find und somit ihnen nach Un= ficht der geehrten Deputation diesmal nicht geholfen die Betenten berühren, zum Bortheile der Landwirthichaft werben tann. Die Betenten richten ihre Bitte, wie ber Berr Borredner bereits febr richtig gefagt bat, nicht gegen bas Sausichlachten, fie wollen teine Beichrantung beffelben haben, fondern gegen bas fogenannte Berpfunden, und ba muß ich gefteben, nach meinen Bahrnehmungen, bie ich gemacht habe, wird bavon in ausgiebiger Beife Gebrauch gemacht und bas Fleischergewerbe bamit überaus geschädigt. Recht grell tritt bas gu Tage bei großen Ginquartierungen, wie fie im Jahre 1876 in unserer Pflege bei ber Raiferparade gebrauchen. Bon biefem Standpuntte aus hat nun, ftattgefunden haben, wo Alle jum Fleischer liefen und glaube ich, ber erfte Berr Rebner nicht Recht, wenn for und soviel Fleisch bestellten und die Fleischer ver: man glauben wollte und bem Bublicum von dieser sprachen, tafur forgen zu wollen. Auf einmal fiel es Stelle aus glauben machen wollte und konnte, baß vielen Biehbesitzern ein, felbft zu ichlachten und ben richtig gesprochen wird, bei folden Gelegenheiten, bie Neberbedarf billiger zu verkaufen, mas fie beshalb zu Gunften der Landwirthichaft ausgelegt merden tonnen, thun tonnten, als einmal bas Biehftud, welches fie mit Willen bas Fleischergewerbe ju fcabigen. ichlachteten, fein gemaftetes oder junges Rind mar ober gebe febr gerne gu, Das, mas ber erfte herr Redner baffelbe an einem hartnadigen Ratarrh litt und auf auch betont hat, die Polizeibehörden tommen febr oft dieje Beife verwerthet werden tonnte. Ich hatte nun in diefer Angelegenheit ju fpat. Ja, meine Berren, and gewünscht, daß die geehrte Deputation dabin ge= wenn Jemand fo weit heruntergetommen ift, wenn man tommen ware, die Petition ber tonigl. Staatsregierung folche Cabaver, wie fie eben bort ber Berr Abg. Ahnert jur Renntnignahme zu überweisen, und ich will bie gefunden und bezeichnet hat, verheimlicht und zum Aus-Gelegenheit nicht vorübergeben laffen, die tonigl. Staateregierung auch auf bie vorgetragenen Uebelftande Polizeibehorde zu fpat tommen. Aber ich nehme an, aufmerksam zu machen. Denn es giebt eine Daffe bag bie Landwirthe in ihrer großen Majoritat ehrlich Unberechtigter, welche ichlachten und verpfunden, wie genug find, wenn fie trantes Bieh haben, ben betreffenben das bereits eines Raberen von dem herrn Borrebner Thierargt jugugieben, um, wenn bas Rothichlachten einausgeführt worden ift. Aber ich mochte weiter die geleitet werden muß, es im wahren Ginne, ohne

nämlich : bag man fich in Sachsen vor Medicinalpolizei etwas Anderes lenken. Geite 3 bemerkt bie geehrte Deputation gang richtig, bag nach § 74 ber Land: gemeindeordnung die Ortsbeborde ben Berfauf von Egwaaren zu übermachen hat. Es wird biefe leber: wachung aber fehr felten und zu leicht gehandhabt und es mare in ber That munichenswerth, wenn einmal eine Erinnerung diefer Berordnung an die Berren Bemeinbevorftande gerichtet und fie gur ftrengeren Controle ermahnt murben. Dir ift 3. B. ein Ort bekannt, mo ein Rleischer zumeift nur frantes Bieh fchlachtete. Ihm ift allerdings bas Sandwert gelegt worden. Er brachte bas Dieh gur Nachtzeit berein und führte bas Fleisch baufiren und, ba er bas Fleisch gehn bis vierzehn Pfennige billiger gab, machte er auf folche Beife gute Beichafte. 3ch murbe ber tonigl. Staats. regierung fehr bantbar fein, wenn fie ben bon ben Betenten vorgetragenen Uebelftanden Abhilfe verschaffen wollte.

Abg. Rlopfer: 3ch murbe mir nicht erlaubt gesprochen hatte, es fei biefe Art und Beije, wie fie und werde von berfelben ausgenütt. 3ch weiß nicht, in welcher Richtung bies zu Gunften ber Landwirthicaft ausgelegt werden konnte; Thatfache aber ift es. meine herren, daß ein größerer Biebbefiger, felbfiverftandlich ein größerer Landwirth, je nach Befinden und in einem Jahre mehr von Schidfalsfällen berührt werben tann, bie ihn veranlaffen, ohne feinen Willen bergleichen Berhaltniffe gu betreten und ausnugen gu muffen, b. b. bas Wort "Rothichlachten" im weitern Sinne gu und Rothschlachten benuten will, dann wird immer bie Aufmerksamkeit der konigl. Staatsregierung auf noch Schabigung bes Bublicums und ber Betenten ausge